

**TARIFVERTRAG
FÜR STUDENTEN IM PRAKTISCHEN JAHR
FÜR UNTERNEHMEN DES HELIOS KONZERNS
VOM 14. DEZEMBER 2006 (TV-ÄRZTE PJ HELIOS)**

zwischen der

**HELIOS Kliniken GmbH
- nachfolgend HELIOS genannt -**

einerseits

und

**dem Marburger Bund, Bundesverband
- nachfolgend MB genannt -**

andererseits

- nachfolgend gemeinsam auch Tarifpartner genannt -

Inhaltsübersicht

Präambel	4
§ 1 Ausbildungspauschale	4
§ 2 Anwendung TV-Ärzte HELIOS sowie diesen ergänzende Tarifverträge	4
§ 3 Inkrafttreten, Laufzeit.....	4

Vorbemerkung: Die Tarifpartner wollen in diesem Tarifvertrag diskriminierungsfreie Regelungen schaffen. Zur besseren Lesbarkeit wird lediglich die männliche Form „Medizinstudent“ oder „Pjler“ verwendet und auf die weibliche Form verzichtet. Selbstverständlich sind die Bestimmungen des Tarifvertrages für beide Geschlechter gleichermaßen zutreffend und geltend.

Präambel

HELIOS und der Marburger Bund (nachfolgend auch Tarifpartner genannt) sind sich einig, mittels eines Tarifvertrages besondere Regelungen für Studenten im Praktischen Jahr (nachfolgend auch PJ'ler genannt) zu treffen, um diesen Beschäftigten eine pauschale Vergütung zu gewähren.

§ 1

Ausbildungspauschale

- (1) PJ'ler erhalten eine monatliche Ausbildungspauschale in Höhe von 400 Euro brutto.
- (2) Die Ausbildungspauschale wird an alle PJ'ler gezahlt, die in solchen Unternehmen des HELIOS Konzerns beschäftigt sind, die in den Geltungsbereich des TV-Ärzte Umsetzung HELIOS fallen.
- (3) Die Zahlung der Ausbildungspauschale erfolgt unabhängig davon, ob der PJ'ler in einem eigenständigen Dienstverhältnis zu HELIOS steht oder nur aufgrund der Regelungen der für ihn maßgeblichen in- oder ausländischen Universität bzw. medizinischen Fakultät ein Praktisches Jahr bei einem Unternehmen im Sinne des Absatz 2 wahrnimmt. Sie gilt auch unabhängig davon, an welcher in- oder ausländischen Universität bzw. medizinischen Fakultät der PJ'ler immatrikuliert ist.

§ 2

Anwendung TV-Ärzte HELIOS sowie diesen ergänzende Tarifverträge

Die Regelungen des TV-Ärzte HELIOS und des TV-Ärzte Entgelt HELIOS (nachfolgend zusammen „Tarifverträge Ärzte HELIOS“ genannt) finden auf PJ'ler nur insoweit Anwendung, als die Ausbildungspauschale wie ein Grundentgelt im Sinne der Tarifverträge Ärzte HELIOS fällig wird und zur Auszahlung kommt. Im Übrigen finden die Tarifverträge Ärzte HELIOS sowie diese ggf. erweiternde oder ergänzende Tarifverträge nur dann auf PJ'ler Anwendung, wenn dies durch Regelungen der Tarifverträge Ärzte HELIOS ausdrücklich vorgesehen oder einzelvertraglich mit PJ'lern vereinbart ist.

§ 3

Inkrafttreten, Laufzeit

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt zu dem im TV-Ärzte Umsetzung HELIOS für das Inkrafttreten des TV-Ärzte Entgelt HELIOS bestimmten Zeitpunkt in Kraft.
- (2) Die Tarifpartner sind sich einig, dass der TV-Ärzte Entgelt HELIOS und dieser Tarifvertrag eine Einheit bilden. Im Falle einer Kündigung des TV-Ärzte Entgelt HELIOS gilt mithin dieser Tarifvertrag ebenfalls als zum gleichen Zeitpunkt beendet, ohne dass es hierzu einer gesonderten Erklärung der Tarifpartner bedarf. Im Falle einer anderweitigen Beendigung des TV-Ärzte Entgelt HELIOS, insbesondere im Falle einer Beendigung durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit des TV-Ärzte Entgelt HELIOS, endet dieser Tarifvertrag ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt, ohne dass es hierzu einer gesonderten Erklärung der Tarifpartner bedarf.
- (3) Unabhängig von vorstehendem Absatz 2 kann dieser Tarifvertrag von jedem Tarifpartner gesondert – also auch unabhängig vom TV-Ärzte Entgelt HELIOS sowie ohne gleichzeitige Kündigung des TV-Ärzte Entgelt HELIOS - mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden, erstmals zum 31.12.2007.

Berlin, 14. Dezember 2006

**Für die
HELIOS Kliniken GmbH**
und die einbezogenen Konzernunternehmen

**Für den Marburger Bund,
Bundesverband**

Dr. Francesco De Meo
Geschäftsführer
Konzernarbeitsdirektor

Lutz Hammerschlag
stv. Hauptgeschäftsführer

Dorothea Schmidt
Konzernleitung
Personalmanagement/ -entwicklung

Dr. Frank Ulrich Montgomery
1. Vorsitzender

Rudolf Henke
2. Vorsitzender